



Technische Assistenzsysteme unter ethischen Gesichtspunkten

Überblick

1. Eine kurze Hinführung: Was ist Ethik?
2. Prinzipien angewandter Ethik
3. Assistive Technologien
4. Probleme, unerwünschte Folgen und Risiken
5. Ethische Abwägung in der Praxis
6. Einige ethische Leitlinien

1. Eine kurze Hinführung: Was ist Ethik?

Ethik ist die Theorie der Moral. Ethisch zu reflektieren meint, über das System der Handlungsregeln (Normen) nachzudenken.

Die Ethik erschließt und formuliert hierbei Prinzipien, die den Normen und damit unseren Handlungen zugrunde liegen, und beurteilt diese kritisch.

Dabei geht es darum, allgemeinverbindliche von nicht allgemeinverbindlichen Prinzipien zu unterscheiden und die allgemeinverbindlichen Prinzipien zu rechtfertigen (vgl. Steinvorth 1989, 207).

Darüber hinaus analysiert und korrigiert die Ethik die Methoden und Vorannahmen, die solchen Begründungsversuchen zugrunde liegen.

Wichtig: Ethik...

- predigt nicht Moral
- gibt keine direkten Handlungsanweisungen für den konkreten Einzelfall
- trifft nicht stellvertretend für die Individuen Entscheidungen.

Vor allem als *angewandte Ethik* hat Ethik eine Kompass- bzw. Orientierungsfunktion:

Sie ist eine Hilfe, nicht eindeutige und unterschiedlich beurteilte Situationen in Hinblick auf das gute und richtige Handeln zu bedenken und unser Handeln entsprechend anzuleiten.

Ethik ist eine Reflexions- und Problemlösungshilfe und kein dogmatisches System moralischer ‚Wahrheiten‘.

Nach Nussbaum (2000) erfüllt eine gute Theorie der Moral folgende Kriterien:

- Sie liefert eine systematische Begründung von Moral auf der Basis zusammenhängender Argumente;
- Sie ist hinreichend abstrakt und allgemein, um sie auf unterschiedliche Fälle und Kontexte übertragen zu können;
- Sie gibt Hinweise und Kriterien für die Praxis moralischen Urteilens und Handelns;
- Sie kann auch als ‚Instrument‘ der Prüfung von Aussagen, Behauptungen, Überzeugungen, Regeln und Prinzipien genutzt werden.

2. Prinzipien angewandter Ethik

Bekannt sind die vier von Beauchamps und Childress (2008) formulierten Prinzipien, an denen sich das Handeln z.B. in medizinisch-heilberuflichen Feldern bzw. die Forschung in diesem Feld und angrenzenden Bereichen zu orientieren hat:

- Autonomie/Respekt
- Vermeidung von Schaden
- Fürsorge
- Gleichheit und Gerechtigkeit

Eine erweiterte Bewertungsmatrix, die für die ethische Beurteilung altersgerechter Assistenzsysteme entwickelt wurde, umfasst sieben Prinzipien:

- Fürsorge
- Selbstbestimmung/ Autonomie
- Sicherheit (umfasst technische, soziale und psychische Aspekte)
- Privatheit
- Gerechtigkeit
- Teilhabe
- Selbstverständnis

(vgl. Manzeschke 2014)

3. Assistive Technologien

Als „assistive Technologien“ werden Apparaturen, Geräte und Technologien bezeichnet, welche der Unterstützung therapeutischer und rehabilitativer Versorgung und Begleitung von älteren bzw. alten Menschen und Menschen mit Behinderungen dienen sollen.

Beispiele: Mobilitätshilfen, Kommunikationssysteme, haushaltsbezogene und pflegetechnische Hilfen.

Im Zuge der Digitalisierung einerseits und der Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz andererseits vollzieht sich derzeit ein erheblicher Wandel im Bereich der assistiven Technologien, der auch ethische Fragen aufwirft.

Beispiele: technische Überwachungssysteme („tracking“) oder Pflegeroboter, Datensammlung, -verwertung und -speicherung.

Mit assistiven Technologien werden mehrere Ziele verfolgt:

- Lebensqualität im Allgemeinen und Selbstständigkeit im Besonderen bei gegebenenfalls zunehmender Beeinträchtigung zu erhalten
- Sicherheit zu erhöhen
- Versorgungsleistungen bzw. rehabilitative Maßnahmen effektiver und effizienter zu gestalten („Rationalisierung“).

Das Potential assistiver Technologien besteht darin:

- dem Erhalt von Selbstbestimmung, Lebensqualität und Wohlbefinden zu dienen
- Unsicherheit und Angst zu reduzieren
- die Qualität von Sorgestrukturen zu verbessern.

4. Probleme, unerwünschte Folgen und Risiken

a) Ein grundlagentheoretisches Problem:

Entwicklung, Herstellung und Anwendung technischer Beobachtungs- und Überwachungseinrichtungen (z.B. Trackingsysteme) implizieren ein Verständnis von Gesundheit bzw. Normalität.

In letzter Konsequenz sollen diese Technologien der Normierung bzw. Normalisierung von individuellem Verhalten dienen, ohne nach der subjektiven Sinnhaftigkeit oder Bedeutung dieses Verhaltens zu fragen.

Beispiel: scheinbar unkontrolliertes und sinnlos oder stereotyp wirkendes Umherlaufen von Personen.

b) Assistive Technologien und Rationalisierung

Eine Gefahr besteht darin, dass assistive Technologien zu einem Mittel ökonomisch motivierter Rationalisierung werden.

Rationalisierungen sind ethisch vertretbar, wenn das Pflegepersonal von Routinehandlungen entlastet wird, so dass es sich besonders dringlichen Aufgaben bzw. bedürftigen Patienten bzw. Betreuten zuwenden kann.

Problematisch sind Rationalisierungen jedoch, wenn persönliche Beziehungen und zwischenmenschliche Interaktionen, die durch wechselseitige Wahrnehmung, empathische Gesten und Blicke, sorgenden Körperkontakt usw. gekennzeichnet sind, durch Technik ersetzt werden sollen.

„Sollten assistierende Technologien in größerem Ausmaße einseitigen Rationalisierungszwecken (vorrangig Einsparung von Personal) dienen, so könnte eine Kultur der Fürsorge, der emotionalen Zuwendung Schaden nehmen und könnten sich Trends einer sich schon jetzt partiell abzeichnenden Mechanisierung des Caring, eines Prozesses institutionellen Erhaltens durchsetzen“ (Remmers 2016, 11).

c) Assistive Technologien und soziale Kontrolle

Assistive Technologien, die Kontroll- und Überwachungsfunktion haben, können einerseits einen Gewöhnungseffekt nach sich ziehen, andererseits den Spielraum subjektiver Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten einschränken und das Gefühl permanenter Überwachung und Kontrolle erzeugen.

So stiftet (z.B. visuelle) Überwachung nicht nur mehr Sicherheit, sondern dringt auch tief in die Intimsphäre der Überwachten ein.

Nutzen und Schaden liegen hier sehr dicht beieinander.

5. Ethische Abwägung in der Praxis

Der Einsatz assistiver Technologien ist ambivalent.

Potentiale, Chancen und Möglichkeiten stehen nicht nur dicht neben Problemen, unerwünschten Risiken und Gefahren: oft ist auch ein erwünschter Effekt des Einsatzes nicht ohne unerwünschte Effekte zu haben.

Abwägungsfragen bewegen sich oft im Spannungsverhältnis zwischen subjektiven Rechten und Interessen einerseits sowie objektiven Gefahren, Belastungen und dadurch begründeten Schutzmaßnahmen andererseits.

Bei der Abwägung müssen allgemeine bzw. universale Prinzipien (z.B. die Achtung der Menschenwürde oder Gerechtigkeitsaspekte) ebenso berücksichtigt werden wie nachweisbare oder mutmaßliche Wünsche der betroffenen Menschen sowie besondere situative Faktoren (was ist unter den gegebenen Umständen überhaupt sinnvoll und möglich).

Abwägungsfragen:

Wie ist bei einer konkreten Maßnahme des Einsatzes von assistiven Technologien das Verhältnis von

- Sicherung von Lebensqualität und Autonomieverlust
- Sicherheitszuwachs und nicht zu rechtfertigender Kontrolle
- Rationalisierung und Entfremdung bzw. Deprofessionalisierung einzuschätzen?

Und wo verläuft die jeweilige Grenze und wer legt diese Grenze anhand welcher Kriterien fest?

Häufig wird versucht, ethische Problemlagen durch die sog. „informierte Einwilligung“ zu lösen. Dieses Prinzip ist aber in der Arbeit mit Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen nicht unproblematisch:

- Wie können wir sicher wissen, was die Wünsche, Bedürfnisse oder Präferenzen von kognitiv eingeschränkten Menschen sind?
- In welchem Maße kann bei Menschen, die körperlich und sozial von anderen abhängig sind, von einer selbstbestimmten Einwilligung gesprochen werden?
- Gibt es Maßnahmen, die legitim sind, auch wenn sie gegen den (mutmaßlichen Willen) einer Person durchgeführt werden?
- Und aufgrund welcher Kriterien wird eine solche Entscheidung überhaupt getroffen?

6. Einige ethische Leitlinien

1) Selbstbestimmung: Altersgerechte Assistenzsysteme sollen den Nutzern helfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bei eingeschränkter Zustimmungsfähigkeit muss eine sorgfältige Prüfung erfolgen.

2) Teilhabe: Altersgerechte Assistenzsysteme sollen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die soziale Integration unterstützen.

3) Gerechtigkeit: Der Zugang zu altersgerechten Assistenzsystemen soll diskriminierungsfrei gestaltet werden.

- 4) Sicherheit:** Der Umgang mit altersgerechten Assistenzsystemen muss für alle Nutzergruppen sicher sein, sowohl bei der normalen Anwendung als auch bei potenziellen Fehlern und Ausfällen der gesamten Technik oder einzelner Prozessketten.
- 5) Privatheit:** Altersgerechte Assistenzsysteme sollen die persönliche Lebensgestaltung nicht negativ beeinträchtigen.
- 6) Datenschutz:** Unbefugter Zugriff und Schutz vor Missbrauch haben höchste Priorität.
- 7) Aufklärung und informationelle Selbstbestimmung:** Nutzer von alters-gerechten Assistenzsystemen sollen vollständig über die Funktion und Erhebung der sie betreffenden Daten und die Funktion des Systems informiert werden und erst auf dieser Basis eine informierte Einwilligung geben.

8) Altersbilder: Altersgerechte Assistenzsysteme sollen möglichst vielfältige Bilder vom Alter zulassen.

9) Vermeiden von Diskriminierung und Normierung: Stigmatisierungen oder Diskriminierungen sollen ebenso vermieden werden wie Normierungen, die von Systemen ausgehen können.

10) Verantwortung und bestmögliche Unterstützung durch Technik: Anbieter von altersgerechten Assistenzsystemen sollen verantwortlich agieren; assistive Technologien sollten stets zum Nutzen und Wohl der Nutzer eingesetzt werden

11) Haftung: Verantwortungsübernahme und Haftung im Fall einer fehlerhaften Funktion von altersgerechten Assistenzsystemen müssen transparent und verbindlich geregelt werden.

12) Anwendungsfreundlichkeit: Altersgerechte Assistenzsysteme sollen so gestaltet sein, dass der Umgang für die Anwender einfach, intuitiv und gut nachvollziehbar ist.

(in Anlehnung an Manzeschke 2014).

